

Pflichten als Unternehmer

Unternehmer sind zum Brandschutz gesetzlich verpflichtet!

Als Arbeitgeber haben Sie in Ihrem Unternehmen eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Arbeitnehmern.



Gesetzliche Grundlagen hierfür sind aus folgenden Gesetzen und Vorschriften zu entnehmen:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - § 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
 - § 6 Dokumentation
 - § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“
- Unfallverhütungsvorschrift
 - DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“
- Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
 - ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Ausgabe: Mai 2018; Abschnitt 7.2 „Unterweisung“
 - ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Ausgabe: Mai 2018; Abschnitt 7.3 „Brandschutz Helfer“

In Abhängigkeit zur jeweils gültigen Landesbauordnung, Sonderbauverordnungen und weiteren Anforderungen z.B. durch Baubehörden, Sachversicherungen oder ISO-Zertifizierung können noch weitere Auflagen erforderlich sein.



Achtung! Ein Unternehmer haftet zivil- und strafrechtlich!

Straftaten nach Strafgesetzbuch:

- § 13 Begehung durch Unterlassung
- § 145 Abs. 2 „Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln“
- § 306f „Herbeiführen einer Brandgefahr“
- § 319 „Baugefährdung“

oder Verstöße gegen Bußgeld- und Strafvorschriften nach:

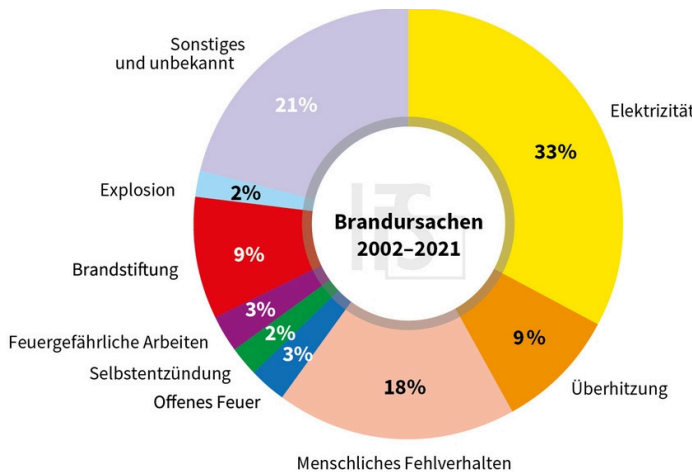
- Arbeitsschutzgesetz
- Landesbauordnung
- etc.

Zivilrechtliche Haftung nach:

- § 823 BGB (Schadenersatzpflicht)



Machen Sie Brandschutz zur Unternehmensphilosophie!



Brandursachenstatistik des IFS (Quelle: www.ifs-ev.org)

Allein in Deutschland werden mehrere Milliarden Euro pro Jahr durch Brände vernichtet. Jeder dritte Brand in der Industrie verursacht Schäden von mehr als 500.000€. Trotzdem vernachlässigen viele Unternehmen den Brandschutz und investieren gerade nur so viel, wie unbedingt erforderlich ist. Gerade klein- und mittelständige Unternehmen sind hier schnell überfordert und weisen teils deutliche Defizite im betrieblichen Brandschutz auf. Laut dem Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung entstehen die meisten Brände durch: Elektrizität, menschliches Fehlverhalten, Überhitzung und Brandstiftung.

Mit Unserer Checkliste für Unternehmer, welche Sie auf unserer Website erhalten können, können Sie Ihren brandschutztechnischen Stand selbst überprüfen.

Hinweis: Die Checkliste ist allgemein gehalten und ist nicht für alle Betriebe gleichermaßen geeignet. Sie dient lediglich für eine kurze Selbsteinschätzung und ersetzt keinen Brandschutzverantwortlichen oder Brandschutzbeauftragten.

Nahezu 75 % aller Unternehmen müssen nach einem Brand Insolvenz anmelden.

Brandschutz spielt für das Fortbestehen vor und bei einem Brandfall eine wichtige Rolle, die jeder Unternehmer und Mitarbeiter im Blick haben muss. Nach einem größeren Brandereignis müssen ca. 75% der Unternehmen Insolvenz anmelden, die Betriebe, welche sich nach dem Brand wieder aufgebaut haben, melden trotz alledem fast 50 % nach 5 Jahren Insolvenz an.

Gründe dafür können sein:

- Versicherung zahlt nicht oder zahlt nur einen geringen Teil der Schadenssumme
- Unternehmen zieht in einen Rechtsstreit
- Kunden wenden sich anderen Zulieferern an
- Durch den Brandfall entstandene Image Schaden
- Gute Mitarbeiter verlassen das Unternehmen

Jetzt testen:

Wie sicher ist Ihr Unternehmen im Ernstfall?



112 Solutions
Fahrstraße 36
64832 Babenhausen
Email: info@112-solutions.de
Telefon: +49 6073 72 585 28

Kurzcheckliste

! Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zur Selbsteinschätzung. Es ersetzt nicht die Grundlegenden Pflichten als Unternehmer.				
Nr.	Frage	n. erl.	z.T. erl.	erl.
1	Sind die Brandschutzordnungen Teil A, B und C auf einem aktuellen Stand?			
2	Sind die vorhandenen Flucht- und Rettungspläne auf einem aktuellen Stand?			
3	Wurden alle Mitarbeiter durch die jährlich geforderte Brandschutzunterweisung nach ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ unterwiesen und die Schulung dokumentiert?			
4	Sind Brandschutz- und Evakuierungshelfer nach ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ vorhanden und müssen diese nachgeschult werden?			
5	Ist die Anzahl der benötigten Feuerlöscher nach ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung vorhanden?			
6	Werden brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Brandschutztüren und Rauch- Wärmeabzüge) regelmäßig geprüft und gewartet?			
7	Sind Brandschutztüren verkeilt oder verstellt?			
8	Werden die Flucht- und Rettungswege zu jederzeit freigehalten?			
9	Sind die Fluchtwege ordnungsgemäß beschildert?			
10	Werden gekennzeichnete Notausgänge stets offengehalten oder sind diese mit einem Panikschloss versehen?			
11	Wurde die DGUV V3 Prüfung für elektrische Betriebsmittel im Sinne der UVV durchgeführt?			
12	Wurden bestimmte Auflagen vom Feuerschutzversicherer gestellt und wurden diese umgesetzt?			
13	Haben Sie eine Person im Unternehmen der für den Brandschutz abgestellt wurde und werden regelmäßige Begehungen durchgeführt?			
14	Sind genügend Betriebliche Ersthelfer nach DGUV Vorschrift 1 vorhanden und müssen diese nachgeschult werden?			
15	Sind die vorgeschriebenen notwendigen Erste-Hilfe-Materialien vorhanden?			
16	Wurden alle Mitarbeiter durch die jährlich geforderte Erste-Hilfe nach DGUV Vorschrift 1 unterwiesen und die Schulung dokumentiert?			
17	Ist Ihr Unternehmen für einen Brandfall ausreichend vorbereitet?			

Sie haben einige Punkte mit Rot oder Gelb bemängeln müssen?
Machen Sie sich noch heute einen Termin zum kostenlosen Beratungsgespräch aus!



112 Solutions
 Fahrstraße 36
 64832 Babenhausen
 Email: info@112-solutions.de
 Telefon: +49 6073 72 585 28